
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Dr. Mölle (Tel. 02641/975-256)
Aktenzeichen: OAH-2021-09
Vorlage-Nr.: 4.5/106/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	13.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel: Antrag auf Erweiterung des Fördergebiets infolge der Flutkatastrophe

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, eine Erweiterung des Fördergebiets im Naturschutzgroßprojekt auf die flussabwärts gelegenen Talabschnitte zwischen Dümpelfeld und dem Mündungsgebiet der Ahr im Hinblick auf eine Sicherung naturnaher Strukturen, die dem Hochwasserschutz dienen, zu beantragen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Die Höhe der möglichen Kosten wird vom Verkaufsinteresse der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer abhängen und ist noch nicht absehbar. Da die Finanzierung vorerst durch Einsparungen bei der geplanten Umsetzung von Baumaßnahmen ausgeglichen werden soll, ist sie über den Projekthaushalt gesichert mit einer vorläufigen Obergrenze in Höhe von rd. 800.000 Euro. Die Kosten werden zu 90 % mit Bundes- und Landesmitteln im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts gefördert. Der 10%ige Eigenanteil des Kreises beträgt somit maximal 80.000 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter Leistung 55413, Maßnahme 290 zur Verfügung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel mussten laufende Maßnahmen und Planungen infolge der Flutkatastrophe gestoppt werden. Teilweise sind sie hinfällig geworden, teilweise muss eine Umplanung erfolgen. Die Schäden an den bereits umgesetzten Maßnahmen halten sich jedoch in Grenzen.

In den ersten 9 Jahren der Umsetzungsphase im Naturschutzgroßprojekt und 2 ½ Jahre vor dem geplanten Ende konnten bislang rund 250 Hektar Wald und Grünland entlang der Nebenbäche der Ahr erworben werden. Die Grundstücke wurden durch Maßnahmen naturschutzfachlich aufgewertet, ihre naturnahe Entwicklung wurde gesichert. Dies trägt unter anderem auch dazu bei, die Abflüsse bei Hochwasser zu bremsen.

In den vergangenen Wochen haben sich von der Flut betroffene Flächeneigentümerinnen und -eigentümer gemeldet und Ufergrundstücke an der Ahr zum Kauf angeboten. Durch einen Erwerb dieser Flächen mit Projektmitteln könnte einerseits den Eigentümerinnen und Eigentümern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Grundstücke zeitnah zu ortsüblichen Preisen zu verkaufen. Andererseits könnten damit Ufer- und Auenstrukturen gesichert bzw. hergestellt werden, die einerseits dem Erhalt der biologischen Vielfalt dienen als auch der Ahr Platz für den Hochwasserabfluss einräumen. Dies würde dazu beitragen, Hochwasserspitzen zu senken.

Da ohnehin weiterer Grunderwerb im Projekt vorgesehen ist, sollen den verkaufsinteressierten Grundeigentümerinnen und -eigentümern in Kürze konkrete Kaufangebote vorgelegt werden, sofern deren Flächen im Projektgebiet, also in der Verbandsgemeinde Adenau, liegen. Ein Einsatz von Projektmitteln außerhalb des Projektgebiets ist momentan nicht möglich.

Nach Beratung mit den Fördergebern von Bund und Land besteht jedoch aufgrund der besonderen Situation an der Ahr nun die Möglichkeit, kurzfristig auch außerhalb der VG Adenau Ufergrundstücke zu erwerben. Dafür müsste eine Ausdehnung des Fördergebiets auf die flussabwärts gelegenen Talabschnitte zwischen Dümpelfeld und dem Mündungsgebiet der Ahr beantragt werden. Dies würde gegenüber der Beantragung eines neuen Projekts eine erheblich schnellere Abwicklung ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt vor, das laufende Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel zur Überführung von Ufergrundstücken in die öffentliche Hand auch unterhalb der Verbandsgemeinde Adenau zu nutzen und kurzfristig eine Erweiterung des Fördergebiets in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Infolge der Flutkatastrophe ist die Planung und Umsetzung einiger aktueller Projektmaßnahmen hinfällig geworden; so auch die aufwändige Baumaßnahme zur Anlage von Altarmstrukturen am Laufenbacher Hof. Dies führt zu Einsparungen, die für den zusätzlichen Grunderwerb an der Ahr verwendet werden könnten, ohne dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

In Vertretung

Toenneßen